

**Verband der Musik- und Kunstschulen
Brandenburg e.V.
Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam**

Bewerbung um die Teilnahme am Programm „Klasse! Musik für Brandenburg“

1. Antragsteller

Antragsteller können **Gemeinden und Gemeindeverbände** oder andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein, die Träger von Schulen mit den Jahrgangsstufen 1-6 im Land Brandenburg sind. Handelt es sich um eine Schule in freier Trägerschaft, so muss diese vom MBS als Ersatzschule nach dem Brandenburgischen Schulgesetz genehmigt worden sein.

Träger der Schule

Name der Schule

Trägeranschrift

Straße

Schulanschrift

Straße

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Auskunft erteilt

Name

Telefon

Fax

Email

Kooperierende Musikschule

Die kooperierende Musikschule muss die Anerkennungs- und Förderungsvoraussetzungen des Brandenburgischen Musikschulgesetzes erfüllen (§ 3 BbgMSchulG). Eine Liste der entsprechenden Schulen ist unter www.vdmk-brandenburg.de einzusehen.

Name

Ansprechpartner

Telefon

Email

2. Programmstandards

Das Programm „Klasse! Musik für Brandenburg“ richtet sich an brandenburgische Schulen mit den Jahrgangsstufen 1-6.

Den teilnehmenden Grundschulen wird zugesichert, das Programm „Klasse! Musik für Brandenburg“ dauerhaft durchzuführen. Der Durchführungszeitraum je Musikklasse beträgt zwei Jahre.

Der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. stellt den am Programm „Klasse! Musik für Brandenburg“ teilnehmenden Schulen für die Laufzeit des Projektes kostenfrei die für das Klassenmusizieren benötigten Instrumente zur Verfügung. Die Instrumente verbleiben im Eigentum des VdMK und werden je nach Ausrichtung des Klassenmusizierens an die Schüler ohne Leihgebühr weiter gegeben. Der Schulträger übernimmt die Kosten für Versicherung, Wartung und ggf. Reparatur der Instrumente, sofern diese keinen Versicherungsfall darstellen.

Den elementaren Musikklassen wird angeboten, in einem zweiten oder dritten Jahr aufbauend an einem Instrumentenkarussell teilzunehmen, dessen Ausgestaltung mit der kooperierenden Musikschule abzustimmen ist und u.U. bereits die instrumentale Ausrichtung ab der 4. Jahrgangsstufe berücksichtigt. Ein Anspruch auf Einrichtung eines Instrumentenkarussells besteht nicht. Die Entscheidung über die Anträge trifft der Vorstand des VdMK in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Projektgelder.

Es handelt sich beim Musikklassen-Unterricht immer um einen Tandem-Unterricht. Der Musiklehrer der Grundschule unterrichtet gemeinsam mit einem für das jeweilige Fach ausgebildeten Fachlehrer der Musikschule. Auf Grund dessen ist der gemeinsame Besuch einer Fortbildung mit fünf zweitägigen Weiterbildungsmodulen verbindlich vorgegeben. Sollte die Fortbildung bereits besucht worden sein, so reduziert sich die Teilnahme auf drei Module.

Die Fortbildungskosten werden vom Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. unter dem Vorbehalt übernommen, dass die Kooperationspartner gemeinsam das Projekt „Klasse! Musik“ innerhalb des auf die Fortbildung folgenden Schuljahres umsetzen.

Je Musikklasse sind verpflichtend zwei Unterrichtsstunden „Klasse! Musik“ in der regulären Studentafel im Vormittagsbereich durchzuführen, eine weitere Stunde kann als AG-Stunde in den Nachmittagsstunden angeboten werden. Die Entscheidung über die AG-Stunde ist den Kooperationspartnern überlassen und kann je nach Themenbereich des Klassenmusizierens variieren.

Die Personalkosten für den Musikschullehrer werden bei Teilnahme am Programm „Klasse! Musik für Brandenburg“ vom Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg (anteilig) übernommen und werden direkt mit der Musikschule abgerechnet.

Die Lehrkräfte verpflichten sich zur Teilnahme an einem einmal jährlich stattfindenden „Musikklassen-Leitertreffen“, dessen Termin rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Auf die finanzielle Beteiligung des Landes Brandenburg und die Teilnahme an „Klasse! Musik“ ist auf den Schulwebseiten sowie in Eltern- und Schulkonferenzen hinzuweisen („Klasse! Musik“ wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.).

Die teilnehmende Schule holt die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten der Kinder zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie zu Aufzeichnungen auf Bild- und Tonträgern und deren Veröffentlichung ein, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Klasse! Musik für Brandenburg“ gemacht werden.

3. Schulprofil (bitte ankreuzen)

	ja	nein
Die Schule hat ein musikbetontes Schulprofil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schule beabsichtigt ein musikbetontes Schulprofil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es existieren bereits beständige Kooperationen mit einer Musikschule. (Wenn ja, welche?: _____)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen (Chöre, Theater, Orchester etc. ...) (Bitte kurz benennen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche (weiteren) Kooperationen und über den Musikklassen-Unterricht hinausgehenden Aktivitäten gibt es bereits oder planen Sie zukünftig? (ggf. gesondertes Blatt einreichen)		
An der Tandemfortbildung sollen teilnehmen (Tandem ausgebildeter Musiklehrer der Grundschule/ für das jeweilige Fach ausgebildeter Musikschullehrer):		
Name des Musiklehrers der Grundschule:		
Name des Musikschullehrers:		

4. Themenbereiche des Klassenmusizierens

Die Bewerbung bezieht sich auf die folgenden Themenbereiche (bitte ankreuzen und auch benennen, wieviel Wochenstunden geplant sind – 2 UStd. im Vormittagsbereich verpflichtend, 1 weitere UStd. als AG-Stunde am Nachmittag in Absprache mit der kooperierenden Musikschule):

<input type="checkbox"/>	Jahrgangsstufe 1 - 3 (Elementares Musizieren)
<input type="checkbox"/>	aktives, dem Alter der SchülerInnen entsprechendes Musizieren mit Stimme, Körper-, Schlagwerk- und Stabspielinstrumenten im Klassenverband, _____ Unterrichtsstunden
<input type="checkbox"/>	Jahrgangsstufe 4 - 6 (Musizieren mit Instrumenten und Stimme)
<input type="checkbox"/>	Blasinstrumente, _____ Unterrichtsstunden
<input type="checkbox"/>	Zupfinstrumente, _____ Unterrichtsstunden
<input type="checkbox"/>	Streichinstrumente, _____ Unterrichtsstunden
<input type="checkbox"/>	Perkussionsinstrumente, _____ Unterrichtsstunden
<input type="checkbox"/>	Singklassen, _____ Unterrichtsstunden

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass ...

... für den zusätzlichen Musikunterricht keine Elternbeiträge erhoben werden. Dies betrifft auch Umlagen für Instrumentenwartung und -versicherung sowie die Anschaffung von Notenmaterial (Notenständer etc).

... er die Versicherung der ihm überlassenen Leihinstrumente übernimmt (Sammelversicherung über VdMK, Umlage für den spezifischen Klassensatz an den Schulträger – ca. 1,5 Prozent des Versicherungswertes)

... er die jährliche Instrumentenwartung bei einem Fachhändler veranlasst und die Kosten trägt (die Wartung ist verbunden mit einer jährlichen Neuzertifizierung der Instrumente und damit verbundener Wertschätzung).

6. Anlagen

Nachweis über Genehmigung als Ersatzschule nach Brandenburgischem Schulgesetz (bei Schulen in privater Trägerschaft)

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel des Schulträgers

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel der Schule

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel der Musikschule